



Merkblatt telefonischen Rechtsauskunft

Die juristischen Mitarbeitenden der Schlichtungsstelle erteilt kostenlos Auskünfte zu allgemeinen Rechtsfragen im Bereich Miete sowie zum Ablauf eines Schlichtungsverfahrens, sofern das Mietobjekt im Kanton Appenzell Ausserrhoden liegt. Sie erteilt keine Auskünfte in hängigen Verfahren und für bereits anwaltlich vertretene Personen.

Bei der Rechtsauskunft handelt es sich um eine neutrale Informationsstelle, welche keine Beratungsfunktion übernimmt. Unsere Mitarbeitenden vertreten keine Parteiinteressen und äussern sich insbesondere nicht zu taktischen Fragen und Prozessrisiken. Ferner verfassen wir keine Schreiben in Ihrem Namen, füllen keine Klageformulare aus und nehmen keinen Kontakt mit der Gegenpartei auf (ohne, dass ein Schlichtungsgesuch eingereicht wurde).

Im Rahmen der Rechtsauskunft erfolgt eine **vorläufige und nicht abschliessende** Einschätzung der Sach- und Rechtslage. Letztere hat für die Schlichtungsbehörde keinen bindenden Charakter und keinen Einfluss auf den möglichen Ausgang eines Schlichtungsverfahrens. Unsere Auskünfte stützen sich ohne Kenntnis und Berücksichtigung der Argumente der Gegenpartei ausschliesslich auf Ihre subjektive Sachverhaltsdarstellung.

In der Regel stehen maximal 20 Minuten pro Gespräch zur Verfügung. Wenn Sie weitergehende juristische Unterstützung wünschen, wenden Sie sich an eine Rechtsberatungsstelle (Hauseigentümerverband, Mieterverband) oder einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin.